

## Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2004

Nr. 2004/1354

### Volksschule Balsthal; Bewilligung von Pensen und Abteilungen für das Schuljahr 2004/2005

---

#### 1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2004/27 vom 6. Januar 2004 hat der Regierungsrat auf Grund der damaligen Kenntnisse, für das Schuljahr 2004/2005 die Führung der folgenden Pensen und Abteilungen bewilligt:

Primarschule	19 Vollpensen
Einführungsklasse	2 Vollpensen
Kleinklasse L	2 Vollpensen
Kleinklasse W	2 Abteilungen
Oberschule	3 Abteilungen
Sekundarschule	5 Abteilungen.

#### 2. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970<sup>1)</sup> für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14 <sup>quater</sup> VVzVSG):	6 – 12 Schüler und Schülerinnen
Primarschule (§ 14 <sup>bis</sup> Abs. 2 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Sekundar- und Bezirksschule (§ 14 <sup>ter</sup> Abs. 1 VVzVSG):	16 – 26 Schüler und Schülerinnen
Oberschule (§ 14 <sup>ter</sup> Abs. 3 VVzVSG):	10 – 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Balsthal teilt im Wiedererwägungsgesuch vom 19. Mai 2004 mit, dass sich die Schülerzahlen auf der Stufe Sekundarschule verändert haben von alt 105 auf neu 130 Schülerinnen und Schüler. Aufgrund dieser veränderten Zahlen an der Sekundarschule beantragt die Schulbehörde Balsthal die Führung von neu 6 Abteilungen an der Sekundarschule. Die Abteilung Dienste Amt für Volksschule und Kindergarten hat dieses Gesuch geprüft und gutgeheissen.

An den Schulen Balsthal besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich:

130	Schüler und Schülerinnen die Sekundarschule
46	Schüler und Schülerinnen die Oberschule
19	Schüler und Schülerinnen die Kleinklasse W
17	Schüler und Schülerinnen die Kleinklasse L

<sup>1)</sup> BGS 413.121.1

2

18 Schüler und Schülerinnen die Einführungsklasse

379 Schüler und Schülerinnen die Primarschule.

### 3. **Beschluss**

3.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Abteilungen bewilligt:

Primarschule	19 Vollpensen
Einführungsklasse	2 Vollpensen
Kleinklasse L	2 Vollpensen
Kleinklasse W	2 Abteilungen
Oberschule	3 Abteilungen
Sekundarschule	6 Abteilungen.

3.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms  
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal  
Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal